

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 21.

Donnerstag, den 16. November

1905.

Die Unabkömmligkeit militärpflichtiger Geistlicher betreffend.

Nr. 12112. Die hochwürdigen Geistlichen der Erzdiözese veranlassen wir, behufs der Fertigung der Listen für das Unabkömmlichkeitsverfahren uns bis zum Schlusse dieses Monats Anzeige über ihre kirchen- und militärdienstliche Stellung nach Vorschrift der Verordnung vom 10. November 1904 Nr. 11722 (Anzeigebblatt 1904 Nr. 19 S. 258) zu erstatten.

Freiburg, den 9. November 1905.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Den katholischen Gesellenverein in Paris betreffend.

Nr. 11884. Der hochwürdige Herr Präses des katholischen Gesellenvereins in Paris, Dr. Karl Mayer, 208 bis Rue Lafayette, teilt uns mit, daß er ein neues, geräumiges Gesellenvereinshaus gemietet habe, in welchem er für alle nach Paris reisenden Gesellenvereinspräsidenten und andere hochwürdige Herren ein hübsches Zimmer bereit halte. Außerdem werde er jederzeit den hochwürdigen Herren, welche im Falle einer Reise nach Paris von ihm Aufschluß wünschen, nach Kräften mit Rat und That sich nützlich erweisen (Für Rückantwort Marke beilegen).

Auf Wunsch des genannten Herrn bringen wir diese Mitteilung zur Kenntnis des hochwürdigen Klerus.

Freiburg, den 9. November 1905.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Aufstellung der Voranschläge für die kirchlichen Fonds in dem Hohenzollernschen Anteil der Erzdiözese betreffend.

Nr. 12159. Die Kirchenvorstände der katholischen Gemeinden in Hohenzollern werden daran erinnert, daß die neu aufzustellenden Voranschläge für die kirchlichen Fonds, soweit noch nicht geschehen, alsbald zu fertigen und von der Gemeindevertretung bis 20. November festzustellen sind, und daß bis längstens 10. Dezember deren Vorlage an das Erzbischöfliche Kammerariat zu erfolgen hat.

Unsern Erlaß vom 22. Oktober 1897 Nr. 10254 bringen wir zur genauen Beachtung anmit in Erinnerung.

Freiburg, den 9. November 1905.

Erzbischöfliches Ordinariat.

## Erträgnis des Kapitelsmonats betreffend.

Nr. 12265. Unter Aufhebung der seitherigen für die einzelnen Landkapitel der Erzdiözese verschiedenen Bestimmungen betreffs der Berechtigung zur Erhebung der Gefälle des sogen. Kapitelsmonats verordnen wir in Verbindung mit den gemeinsamen Kapitelsstatuten vom 28. September l. Jz. und mit Genehmigung der Großherzoglichen Staatsregierung, erteilt durch Allerhöchste Staatsministerialeschließung d. d. Karlsruhe den 16. März d. Jz. Nr. 169, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1906 an das Reinerträgnis eines Monats aus dem Einkommen sämtlicher Pfarr- und Kaplaneipfründen des Landes bei jeder Erledigung derselben in die betreffenden Kapitelsklassen fließen soll, somit jede unmittelbare Leistung der erledigten Pfründen an Funktionäre des Kapitels in Wegfall zu kommen habe.

Bei Berechnung des Reinerträgnisses eines Monats (30 Tage) werden entsprechend der seitherigen Übung außer den ständigen Lasten und den ständigen oder vorübergehend auferlegten, auch während der Interkalarzeit fortdauernden Abgaben der Pfründe noch die während des ersten Monats der Erledigung der letzteren für die Verwaltung des mit der Pfründe verbundenen Dienstes entstehenden Kosten anteilig am Roheinkommen in Abzug gebracht.

Freiburg, den 9. November 1905.

## Erzbischöfliches Ordinariat.

### Ernennungen.

Vom venerabeln Landkapitel Heidelberg wurde Stadtpfarrer Adolf Mannert in Heidelberg-Handsch zum Definitor gewählt. Derselbe erhielt unterm 26. Oktober l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom venerabeln Landkapitel Gernsbach wurde Pfarrer Eduard Geiger in Niederbühl zum D gewählt. Derselbe erhielt unterm 26. Oktober l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom venerabeln Landkapitel Mühlhausen wurde Pfarrer Johann Michael Geiger in R ammerer gewählt. Derselbe erhielt unterm 9. November l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

### Verseetzungen.

26. Oktober: Karl Weidinger, Vikar in Dos, als Pfarrverweser nach Eisenthal.

26. „ Karl Arthur Schultheis, Vikar in Endingen, i. g. E. nach Dos.

31. „ Wilhelm Kirchgessner, Vikar in Philippsburg, i. g. E. nach Kehl.

31. „ Gustav Wilhelm Kengelbach, Vikar in Weingarten, Dekanats Offenburg  
Anweisung nach Kehl, i. g. E. nach Philippsburg.

31. „ Amandus Simon, Vikar in Hüfingen, i. g. E. nach Mürsch.

31. „ Joseph Friß, Vikar in Dhlzbach, unter Zurücknahme der Anweisung nach  
Hüfingen.

9. Novbr.: Fridolin Westhauser, Pfarrer in Ringingen, mit Absenz als Pfarrverweser nach

9. „ Karl Glaser, Pfarrverweser in Thanheim, i. g. E. nach Ringingen.

9. „ Johann Sauter, Pfarrverweser in Jungnau, i. g. E. nach Petra.

### Sterbfall.

20. Oktober: Karl Emil Lampert, Pfarrer in Eisenthal.

R. I. P.